

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Pensionspferdehaltung und Reitunterricht

auf dem Connemara-Pony-Zuchtbetrieb Twilight

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Connemara-Pony-Zuchtbetrieb Twilight und dem Pensionspferde-Besitzer bzw. dem Reitschüler/der Reitschülerin für die Erteilung von Reitunterricht, Reitkursen und dem Stattfinden von Ausritten und Zusatzveranstaltungen, sowie dem Reiten ohne Aufsicht.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag über Pensionspferdehaltung und Reitunterricht wird für die im Vertrag angegebene Vertragsdauer abgeschlossen.

Die Entgelte sind jeweils zu Beginn der Haltung/des Reitunterrichts fällig.

Besteht ein Vertrag über einen monatlichen Pauschalbetrag für die Pensionspferdehaltung bzw. für Kinder, Schüler und Studenten, so ist dieser per Dauerauftrag bis zum 20. eines jeden Monats auf das Konto der *Ulrike Grisard, bei der Volksbank Nordheide, BLZ 240 603 00, Konto-Nr. 403 3624 700* oder in bar zu entrichten.

Vier Wochen Kündigungsfrist bei Monatsabos (zum 31. des Vormonats).

Der Preis bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste.

§ 3.1 Durchführung des Reitunterrichts

Der **Reitunterricht wird nach den genannten Terminen erteilt**, der durch individuelle Absprachen als Einzel- oder Gruppenunterricht gebucht wurde.

Im Falle einer Schulpferd-Buchung wird ein Pony - in jedem Fall aber auch Zeit - reserviert, die ausschließlich für die Reitschüler vorgesehen ist.

Dies bedeutet, dass - wenn der Termin von Seiten des Reitschülers nicht eingehalten werden kann - spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden muss, da sonst das reservierte Pferd nicht neu besetzt werden kann, die reservierte Zeit ungenutzt bleibt (§ 304, § 615 BGB).

Reitschüler auf eigenen Pferden können sich nach Absprache auch kurzfristig dem statt findenden Schulpferde-Unterricht anschließen.

Sollten sie einen eigenen Termin in Anspruch nehmen, gelten für sie die Bedingungen für Schulpferde-Reiter.

Fällt der Reitunterricht aus organisatorischen Gründen aus oder liegt höhere Gewalt vor, so können die Reitstunden individuell und langfristig nachgeholt werden.

§ 3.2 Ausrüstung des Reiters

Beim Reiten ist das Tragen eines korrekt verschnallten und passenden Reithelms nach DIN EN 1384 A1:2001 (Ausgabedatum Februar 2002) grundsätzlich Pflicht.

Beim Reiten mit Sattel werden den Knöchel überdeckenden Schuhe mit Absatz (Stiefel oder Stiefeletten) benötigt, wobei zu beachten ist, dass die Breite des Schuhwerks noch ein leichtes Herausgleiten aus den Steigbügeln ermöglicht (bei Winterboots/ -stiefeln teilweise schlecht möglich!).

Beim Springen über Hindernisse muss der Reitschüler/die Reitschülerin Reitstiefel tragen bzw. darf seine/ihre Stiefeletten nicht ohne zusätzliche Stiefelschäfte („Chapsletten“) benutzen.

Beim Springen über feste Hindernisse bedarf es zusätzlich noch einer passenden und richtig verschnallten Sicherheitsweste nach DIN EN 13158:2000 (Ausgabedatum Juni 2000).

§ 4 Haftung

Der Connemara-Pony-Zuchtbetrieb Twilight haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen.

Für persönliches Eigentum der Einsteller bzw. der Reitschüler können wir keine Haftung übernehmen.

Den Reitschülern wird das Bestehen einer Unfallversicherung empfohlen.

Schäden, die durch die Pferde während des Reitens im Unterricht an Dritten entstehen, sind durch die Betriebshaftpflicht abgedeckt.

Sollten durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Reitschülers die Schäden an Dritten nicht abgedeckt sein, so ist er haftbar.

Haftbar ist der Reitschüler auch bei Schäden am Tier oder an der Ausrüstung durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Hat der Reitschüler ein Pflegepferd des Connemara-Pony-Zuchtbetriebs Twilight, so ist er für sein Handeln selbst verantwortlich und ggf. haftbar zu machen, denn sein Handeln kann weder kontrolliert noch beaufsichtigt werden.

§ 5 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lüneburg.

§ 6 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Twilight behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet bzw. übergeben. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Twilight wird dem Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung der Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: Januar 2009

Reitunterricht - Besondere Bestimmungen auf dem Connemara-Pony-Zuchtbetrieb Twilight

1. Für Durchführung und Haftung gelten die Bestimmungen der AGB, § 3 und § 4.
2. Der Preis bestimmt sich nach der jeweilig gültigen Preisliste.
3. Verschiedene Unterrichtsangebote:
Unterrichts- bzw. Ausrittsleitung durch Ulrike Grisard bzw. geeignete Ersatzkraft

- Gruppenunterricht für Kinder und Jugendliche

Montag bis Freitag nachmittags während der niedersächsischen Schulzeit.

Reitschüler/innen mit Monatspauschale haben Vorrang bei der Buchung vor Schülern, die lediglich Einzelstunden buchen möchten. Ausritt oder Unterricht auf dem Platz - je nach Gruppenwunsch. Dauer inklusive Vorbereitungszeit und Nachbetreuung des Pferdes 60 Minuten. Gruppenstärke 2 bis maximal 6 Reiter/innen.

- Einzelunterricht für Erwachsene

Buchung zum individuellen Wunschtermin. Beaufsichtigte Vorbereitungszeit des Pferdes, danach Reizeit auf dem Platz 45 Minuten, beaufsichtigte Nachbetreuung des Pferdes.

- Unterricht für 2 Erwachsene

Buchung zum individuellen Wunschtermin. Beaufsichtigte Vorbereitungszeit der Pferde, danach Reizeit auf dem Platz 45 Minuten, beaufsichtigte Nachbetreuung der Pferde. Für Reitanfänger auch Unterricht im Gelände möglich.

- Ausritt für 1 oder 2 Erwachsene

Buchung zum individuellen Wunschtermin. Beaufsichtigte Vorbereitungszeit des Pferdes, danach Reizeit im Gelände 60 Minuten, beaufsichtigte Nachbetreuung des Pferdes. Genügend Reitkenntnisse müssen vorhanden sein (Prüfung durch den Reitlehrer).

- Tagesritt für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren

Buchung zum individuellen Wunschtermin, nur in der Ferienzeit der niedersächsischen Schulferien möglich. Beaufsichtigte Vorbereitungszeit des Pferdes, danach Reizeit im Gelände 180 Minuten, beaufsichtigte Nachbetreuung des Pferdes. Genügend Reitkenntnisse müssen vorhanden sein (Prüfung durch den Reitlehrer).

- Ponyreiten für Kinder

Spontane Teilnahme an einem angeschlagenen Termin. Spielen, Turnen, bei Ausritten werden Kinder geführt. Gesamtdauer 60 Minuten, davon reine Reizeit für das Kind 15-20 Minuten. Betreuung und Unterrichtsleitung durch Ulrike Grisard bzw. geeignete Ersatzkraft. Kein Anspruch auf Teilnahmemöglichkeit, wenn Plätze alle belegt sind

Buchungsfrist von Einzelterminen 24 Stunden vor dem gewünschten Termin!!

4. Monatliche Pauschalen:

- **Monatskarte für Kinder, Jugendliche, Studenten**

Teilnahme am Gruppenunterricht für Kinder und Jugendliche. Es wird ein fester Wochentag mit Uhrzeit abgesprochen. Bei Absagen Verfahren nach § 3.1 der AGB. Wünscht eine ganze Gruppe die Verlegung des Unterrichts, so ist bei freier Zeit die Verlegung auf einen anderen Termin möglich.

In den Ferien Teilnahme an Sonderterminen. Je Woche Ferienzeit ist eine Stunde für einen Ferien-Extratermin anzurechnen.

So sind 52 bzw. 53 Stunden Gruppenunterricht bzw. Ausritte im Jahr möglich.

Wird der Reitunterricht rechtzeitig vorher abgesagt, kann ein Ersatztermin innerhalb der nächsten 7 Tage vereinbart werden oder als Fehlstunde für eine Sonderaktion in den niedersächsischen Schulferien notiert werden.

Abgesagte Termine können innerhalb des gleichen Kalenderjahres nachgeholt werden.

Fand der Ausfall in den Monaten Oktober, November und Dezember statt, gilt auch das folgende Kalenderjahr als Nachholmöglichkeit.

Reitschüler mit einem Pflegepferd des Zuchtbetriebs Twilight können nach Absprache ausgefallene Tage durch Reiten ohne Aufsicht oder durch Teilnahme an Ferien-Sonderaktionen nachholen. Hierbei gilt ein Wochenend-Tag als 3 Stunden für Sonderaktionen. Ferienaktionen bei anderen Betreuerinnen/Reitlehrerinnen als Ulrike Grisard können von ihnen nicht über ausgefallene Pflegepferdstunden verrechnet werden.

Wenn der Pflegepferd-Termin an einem Wochenende nicht wahrgenommen werden kann, muss er spätestens 24 Stunden zuvor abgesagt werden, da sonst das reservierte Pferd nicht neu besetzt werden kann, die reservierte Zeit ungenutzt bleibt.

Die rechtzeitig abgesagten Tage können innerhalb des gleichen Kalenderjahres nachgeholt werden. Fand der Ausfall in den Monaten Oktober, November und Dezember statt, gilt auch das folgende Kalenderjahr als Nachholmöglichkeit.

Nicht rechtzeitig abgesagte Termine können nicht nachgeholt werden.

In beiden Fällen ist vom Reitschüler Ersatz für seine Arbeitskraft und seine Pferde-Betreuungspflicht an diesem Tag zu organisieren. Ulrike Grisard ist nicht dafür verantwortlich, Hilfe für abgesagte Tage finden zu müssen

Stand: Januar 2009

